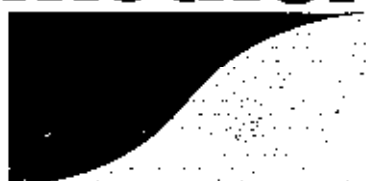


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbr d



Inhalt

Dagnar Luuk MdB, Vorsitzende der Deutsch-Griechischen Parlamentariergruppe, zum Fall Minas Kontos: Versuch, ein Exempel zu statuieren. Seite 1

Horst Gobrecht MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Bundestages, zur Bußgeld-Entscheidung des Bundesfinanzhofes: Keine Steuerentlastung bei rechtswidrigem Verhalten. Seite 4

Helmut Rohde MdB zur bildungspolitischen Diskussion: Die alten Noten werden wieder hervorgeholt. Seite 5

Gerhard Schröder MdB, Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages, zu einer sozialdemokratischen Gesetzesinitiative: Vergewaltigte Frauen dürfen nicht wie Angeklagte behandelt werden. Seite 7

39. Jahrgang / 37

21. Februar 1984

Der Fall Minas Kontos

Wie die Berliner Justiz um jeden Preis ein Exempel statuieren will

Von Dagnar Luuk MdB

Vorsitzende der Deutsch-Griechischen Parlamentariergruppe

Sonntags kam sie also doch, und vor der Berliner Untersuchungshaftanstalt Moabit herrschte ein erhebliches Gedränge. Melina Mercouri, griechische Kultusministerin und Stargast bei der gegenwärtigen Berlinale, hatte es sich nicht nehmen lassen, ihren griechischen Landsmann, den 34jährigen Soziologen Minas Kontos, in seiner Zelle in Moabit aufzusuchen und ihm Trost zuzusprechen. Den hat Kontos ebenso nötig wie die Freiheit, denn immerhin befindet sich der Grieche seit mehr als 20 Monaten in Untersuchungshaft. Es gibt auch solche Richter in Berlin, hat bereits vor Monaten die "Zeit" kritisch festgestellt.

Am 11. Juni 1982, dem Tag der Festnahme von Kontos, herrschte in Berlin so etwas wie ein Ausnahmezustand. Im Park des Schlosses Charlottenburg sprach der amerikanische Präsident Reagan vor einem handverlesenen Publikum, in der Innenstadt tobte derweil ein Straßenkampf zwischen Polizei-

sten und Demonstranten. Am Nollendorfplatz waren die Auseinandersetzungen am heftigsten. Sechs Zivilfahnder der Polizei beobachteten in der bekannt unauffälligen Art aus ihrem geparkten VW-Bus heraus das Geschehen und glaubten in einer Menschenmenge "von circa 40 bis 70 Personen", die Steine auf Polizisten warfen, auch den Griechen Kontos erkannt zu haben. Als Polizeifahrzeuge auftauchten, flüchteten die Demonstranten. Die Polizei rannte hinterher, im Treppenhaus Winterfeldstraße 45 wird Kontos festgenommen, zwei Tage später beginnt seine Untersuchungshaft.

Am 30. Juni 1982 erhebt die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin Anklage gegen ihn wegen schweren Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, schwerer Körperverletzung und Vergehens gegen das Versammlungsgesetz.

In dem seit Herbst 1982 andauernden Prozeß offenbart sich indessen befremdliches: die Verteidigung des Angeklagten kann Beweisanträge stellen, daß Kontos in einem ganz anderen Haus in der Winterfeldstraße festgenommen wurde, die Anklagevertretung muß im Zuge des Verfahrens einen Hauptbelastungszeugen aus dem Verkehr ziehen, der selbst als Steinwerfer identifiziert wurde.

Daß Kontos in diesem Verfahren von Anfang an seine Unschuld beteuert, scheint wenig hilfreich. Die zuständige Instanz beim Berliner Kammergericht verwirft im Laufe des Jahres 1983 zwei Haftprüfungsanträge der Verteidigung, allmählich beginnt sich das öffentliche Interesse für diesen Prozeß zu regen. Zwar kann die Höchststrafe bei schwerem Landfriedensbruch bis zu zehn Jahren betragen, in Berlin aber, das in dieser Hinsicht bereits einige einschlägige Urteile vorweisen kann, lag das Höchsturteil bislang bei 18 Monaten.

In Athen nimmt sich die Presse mit wachsender Intensität des Themas Kontos an. Im Herbst 1983 demarchiert erstmals die griechische Regierung bei der Deutschen Botschaft. Als in Berlin auf meine Veranlassung darauf hingewiesen wird, daß die Regierung



Papandreou ihren Unmut äußert, dementiert der Justizsprecher erst einmal schlankweg. Er muß bald klein begeben. Der griechische Innenminister schreibt an seinen Bonner Amtskollegen, der Bonner Botschafter Athens schreibt an den Berliner Justizsenator, Ende Januar 1984 protestiert Athen erneut und spricht von einer Belastung der Beziehungen zwischen beiden Staaten. Die Regierung erklärt sich bereit zu Garantien und will bei Haftverschonung eine Kautions stellen. Melina Mercouri kündigt ihren Besuch in Moabit an, der Berliner Justizsprecher glaubt, dem Verdacht lateinamerikanischer Verhältnisse vorbeugen zu müssen und meint, dabei könnte sich die Politikerin überzeugen, daß es dem Gefangenen gut gehe. Derweil versucht der Berliner Landgerichtspräsident in Hintergrundgesprächen Journalisten davon abzuhalten, die Frage der langen Haftdauer im Falle Kontos anzusprechen.

Als Melina Mercouri im Rathaus Schöneberg den neuen Regierenden Bürgermeister, Diepgen, auf den Fall Kontos anspricht, ist dem jugendlichen Stadtvater die Dimension des Falles offenbar nicht ganz geläufig. Die Tatsache, daß der griechische Botschafter dem Justizsenator schriftlich die Garantien Athens bestätigt hat, ist ihm gar unbekannt. Hermann Oxfort, der Justizsenator, muß nach dem Gespräch mit Melina Mercouri seine wohl vorbereitete gemeinsame Erklärung wieder einstecken. Die Griechin lehnt es ab, zwei Punkte zu akzeptieren. Einmal, daß die lange Inhaftierung von Kontos Schuld der Verteidigung sei, zum anderen, daß es sich um keinen politischen Prozeß handle. Kontos selbst ordnet derweil seinen Blumenstrauß neu, denn nach dem sonntäglichen Besuch der Kultusministerin hat erst einmal eine "Generalfilze" stattgefunden. Ob auch noch Schallplatten gesucht wurden?

Der Verteidigung von Kontos wurde inzwischen amtlicherseits zu verstehen gegeben, erneut Haftverschonung zu beantragen und eine Kautions zu stellen. Auch Berlin scheint nun endlich an einem baldigen Abschluß des Verfahrens gelegen. Schließlich geht die Haftdauer in den 21. Monat. Eine Tatsache, die sich angesichts des bisherigen Höchsturteils von 18 Monaten befremdlich ausnimmt, zumal der Angeklagte mit guten Argumenten standhaft leugnet. Ein politischer Prozeß? Wohl kaum, eher ein Versuch der Berliner Justiz, ein Exempel zu statuieren, koste es, was es wolle.

(-/21.2.1984/rs/va-he)

+ + +



Keine Steuerentlastung bei rechtswidrigem Verhalten

Zur Bußgeld-Entscheidung des Großen Senats des Bundesfinanzhofes

Von Horst Gobrecht MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Bundestages

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich mit Entschiedenheit dafür ein, daß betrieblich oder beruflich veranlaßte Geldstrafen, Geldbußen und damit zusammenhängende Aufwendungen auch weiterhin steuerlich nicht als absetzbare Betriebsausgaben oder Werbungskosten anerkannt werden. Sie hält es auch nicht für vertretbar, daß rechtswidrige Sachverhalte steuerlich begünstigt werden und fordert deshalb eine umgehende Gesetzesänderung.

Seit 1925, also fast 60 Jahre lang, galt im Steuerrecht der Gedanke der Einheit der Rechtsordnung. Dieser Grundsatz verhinderte, daß jemand, der ein Rechtsgut verletzt, die finanziellen Folgen dieser Rechtsverletzung teilweise auf die Allgemeinheit überwälzen konnte. Durch Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes erhielt dieses Prinzip eine Rechtsgrundlage: "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."

Nun hat der Große Senat des Bundesfinanzhofs aufgrund einer fast zwei Jahre zurückliegenden Entscheidung des Ersten Senats bemängelt, daß es im Einkommensteuergesetz keine Sondervorschrift über die Nichtabsetzbarkeit von Geldbußen gibt. Er folgerte aus dieser Tatsache, daß betrieblich oder beruflich veranlaßte Geldbußen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten absetzbar seien.

Dieser Rechtszustand darf so nicht bestehen bleiben. Er gefährdet sowohl den Rechtsstaat als auch den Sozialstaat. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, umgehend eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die die Einheit des Rechts wahrt. Da es dabei nicht nur um die Einkommen- und Körperschaftssteuer, sondern auch um andere Steuern geht (vgl. BFH-Urteil vom 29. Oktober 1980 zur Grunderwerbsteuer, BStBl 1981 II Seite 41), sollte die Änderung bei Paragraph 40 der Abgabenordnung erfolgen. Das Steuerbereinigungsgesetz bietet hierfür die geeignete und schnellste Möglichkeit.

(-/21.2.1984/rs/vo-he)

+ + +



Die alten Noten hervorgeholt

Vor einer neuen hochschulpolitischen Runde

Von Helmut Rohde MdB

Eine neue hochschulpolitische Debatte steht ins Haus. Das erkennt man vor allem daran, daß die Apparate aller Parteien dafür "Papiere" schreiben. Solche Art von Papieren sind heutzutage Ausstattungsmerkmale der politischen Szene. Eher läßt die Politik Thesen schreiben, als daß sie sie darauf verständigt, wichtige Dinge in Bewegung zu bringen.

Eigentlich hätte man von den hochschulpolitischen "Papieren" erwartet, daß sie vor allem diejenigen Probleme aufgreifen würden, die heute den Jugendlichen, den Eltern und der Gesellschaft am meisten Sorgen machen. Dazu gehören die Bruchstellen zwischen Bildung und Arbeit, die Erfahrung, daß immer mehr Jugendliche nach über 20-jähriger Schul- und Bildungszeit nicht wissen, wo sie arbeiten, sich beruflich entwickeln und künftig ihr Geld verdienen werden.

Verbunden ist das mit der Frage, ob die herkömmlichen Einkommensstrukturen für akademische Ränge so weiter fortgeschrieben werden können. Heute ist ohnehin die Neigung verbreitet, öffentliche und privatwirtschaftliche Hände lieber in die eigene Tasche zu stecken, anstatt junge Menschen nach jahrzehntelanger Bildung und Ausbildung einzustellen. Im übrigen weiß niemand, wie die jährlich 150.000 bis 170.000 Hochschulabgänger der nächsten Zeit alle in die Einkommensdomäne der "oberen Zehntausend" eingeordnet werden sollen. Die jungen Menschen sagen das auch und erwarten von der Politik, daß sie mit ihnen offen darüber redet - anstatt Kulissen zu schieben, Weichen für zukünftige Arbeitsbedingungen stellt.

Ärger hatte man zwar, wenn man Mitte der 70er Jahre schrieb, daß Bildungswege nicht mehr Karrieretickets sein könnten und eine offene Gesellschaft kein "Berechtigungssystem" vertrage, selbst wenn die "Berechtigungen" sozial ausgewogener erworben und zuerkannt werden. Auch länger Qualifizierte müßten sich stärker der allgemeinen Einkommensstruktur anpassen. Nach den hinter uns liegenden Erfahrungen ist nicht zu erkennen, warum das falsch gewesen sein soll.

In den neuen "Papieren" sucht man meist auch vergeblich nach Courage zur Studienreform, die Studiengänge und -zeiten sowie angemessene Hilfen für die Entwicklung des Hochschulwesens einbezieht. Zwar entdeckt man hochherzige Worte. Um sie waren die Kulturhoheiten nie verlegen. Aber was konkret getan werden soll, um der nachwachsenden Generation tatsächlich mehr Hoffnung und Aussicht zu geben, wird hinter melancholischen Betrachtungen über die "Massen-Universität" versteckt und mit dem Lieblingswort der Szene, mit dem "irgendwie" bedacht.

Dabei wurde schon in den 70er Jahren deutlich, daß die "Hochschulen die inhaltlichen Konsequenzen aus der Expansion ziehen müssen". Zur Hochschule für fünf Prozent eines Altersjahrgangs führt kein Weg zurück. Die Studiengänge müßten daran orientiert werden, daß heute jeder fünfte junge Erwachsene die Hochschule besucht. Den hochschulpolitischen oder sozialen Numerus Clausus zu verschärfen, würde zudem Jugendliche in großer Zahl in schwere Berufsbildungsprobleme abdrängen, wie sich ja auch 1983 gezeigt hat.



Verlust an Qualifizierungschancen ließen sich im Übrigen mit dem sozialökonomischen Strukturwandel unserer Tage nicht vereinbaren. Für was sollen denn die Jugendlichen erzogen werden, doch nicht für Arbeitslosigkeit? Die Anstrengungen müssen einer Gesellschaft gelten, die sich um ein neues soziales Gleichgewicht bemüht, vor allem im Beziehungsbild von Bildung, Arbeit, neuer Technologie und Lebensumwelt.

1977, als die Regierungschefs von Bund und Ländern zum letzten Mal eine gemeinsame Erklärung zur Hochschulpolitik unterschrieben, näherten sie sich noch der Absicht, die angestrebte "Öffnung der Hochschulen" mit Strukturreformen und angemessener finanzieller Unterstützung durch die öffentlichen Haushalte zu verbinden. Die gesellschaftspolitischen Konsequenzen der Bildungsexpansion wurden zwar in dieser Erklärung - wie in einem solchen Kreis üblich - eher zaghaft behandelt, aber immerhin wurden Richtungen markiert. Erstaunlich oder nicht, diese Erklärung ist inzwischen den Kulturhoheiten weitgehend verloren gegangen.

Kein Wunder, daß die jetzt gefertigten Papiere eher an hergebrachte hochschulpolitische "Positionen" als an Erkenntnisse anknüpfen, die man aus der Bildungsexpansion und ihren gesellschaftlichen Wirkungen gewonnen hat. Es ist übrigens eine bemerkenswerte Erfahrung, daß sich die Bildungspolitik lieber an "Positionen festmacht", als sich mit sozialen Prozessen zu beschäftigen.

Insofern sind die heutigen "Papiere" alles andere als überraschend: So kündigt die Bildungsministerin ein "Wende"-Papier an, keine "Totalnovellierung" des Hochschulrechts, sagt man, eher Schularbeiten für das Kanzleramt, hochschulpolitischen Small-Talk mit heruntergezogenem rechten Mundwinkel, genannt "Profilbildung" und "Differenzierung". Dabei will sich das Ministerium auf jene jüngst gebastelten Krücken der westdeutschen Rektorenkonferenz stützen, die sich auch mehr mit Status und Selbstbezogenheit beschäftigen als die Hochschule gegenüber der Gesellschaft zu öffnen.

Soweit es die FDP angeht, wirft sie heute ihre hochschulpolitische Vergangenheit weg wie eine heiße Kartoffel. Gestern konnten ihr Hochschulexpansionen nicht groß, ihre Gremien- und Kontrollstrukturen nicht raffiniert genug sein. Heute schiebt sie dagegen die staatlichen Hochschulen wie einen inzwischen lästig und unliebsam gewordenen Bekannten beiseite. Jetzt schwärmt sie für "neue Eliten" und für die Einrichtung von Privatuniversitäten. Angesichts ihrer Interviews möchte man zum Widerspruch ausholen, über Begabten- und Nachwuchsförderung einerseits und die verquollenen FDP-Thesen andererseits schreiben. So lenkt das liberale Milieu von der Verantwortung gegenüber den heute an den Hochschulen Studierenden ab.

Kundige Leute sagen einem, die neue Elite-Schwärmerei von Genscher, Lambsdorff und Friderichs sei nur tiefenpsychologisch zu verstehen. So äußere sich eben personelle Parteimalaise. In Soziologie-Vorlesungen lerne man, daß der Ruf nach Eliten unbezähmbar werde, wenn gesellschaftliche Gruppierungen ihre Qualität verlieren.

Und die SPD? Erneut breitet sie ihre hochschulpolitischen Thesen aus. Man kennt sie, kritisiert sie nicht, zumal man weiß, daß sie mehr den Campus als den Standort der Hochschulen in der Gesellschaft beschreiben. Sicher, gewissenhaft werden "hochschulpolitische Positionen" in Erinnerung gerufen, aber werden auch Horizonte beschrieben? Probleme werden heutzutage eher "besetzt", hat man den Eindruck, als behandelt.

In Bonn also wenig Neues, alte Noten werden hervorgeholt, ansonsten wird "Wende"-Gaukelei vorgeführt. Legt man die "Papiere" nebeneinander, findet man zwar viel Kontroverses, aber auch verdächtig viel Gemeinsames. Verdächtig insofern, als der Campus und seine Probleme eine Art Selbstbeschäftigung bleiben. Dies ist eine akademisch-gesellschaftliche Geschichte, die immer wieder dazu ansetzt, sich lieber selbst zu beschreiben, eher introvertiert ist, als sich zur Gesellschaft hin zu öffnen.

Gewünscht hätte man sich zum Ausgang dieses Jahrhunderts eine Hochschuldebatte, die nicht nur den eigenen Status behandelt, sondern zu einem Kapitel verwurzelter Gesellschaftspolitik wird. Aber vielleicht sind wir noch nicht so weit. (-/21.1.1984/rs/vo-he)

+ + +

Schutz für vergewaltigte Frauen

Opfer dürfen nicht wie Angeklagte behandelt werden

Von Gerhard Schröder MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Es ist leider im parlamentarischen Betrieb etwas untergegangen, daß die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zum besseren Schutz der Opfer von Sexualdelikten eingebracht hat.

I.

In der Öffentlichkeit wurde - wenn überhaupt - nur wahrgenommen, daß die Sozialdemokraten die "Vergewaltigung in der Ehe" unter Strafe stellen wollen. Das stimmt. Zu diesem Zwecke fordern wir die Streichung des Wörtchens "außerehelich" in den einschlägigen Vorschriften der Paragraphen 177 bis 179 StGB.

Daran wurde Kritik geübt. Aber einzig und allein mit dem Hinweis auf die schwierige Beweisführung ist diese Forderung nicht abzulehnen.

Mindestens genau so wichtig erscheinen mir die im gleichen Gesetzentwurf gemachten Vorschläge, die auf den Schutz der Opfer von Vergewaltigungen zielen.

Jeder hat doch von Prozessen gehört, in denen die Opfer, nämlich die vergewaltigten Frauen, gleichsam auf die Anklagebank gezerrt wurden, in denen sie zu einem Objekt des Strafverfahrens erniedrigt wurden. Die "BILD"-Zeitung hat sich in der Ausschlichtung solcher Geschichten besonders hervorgetan.

Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt nun vor, daß die Öffentlichkeit auf Antrag des Opfers ausgeschlossen werden kann. Damit soll wenigstens die schamlose Ausnutzung solcher Prozesse in Boulevard-Blättern unterbunden werden. Der Schutz der Intimsphäre und der Persönlichkeit der Frauen scheint mir in diesem Fall wesentlicher zu sein als die prinzipielle Öffentlichkeit der Hauptverhandlung.

Die dritte vorgeschlagene Verbesserung verlangt, daß dem Opfer auf Antrag kostenlos ein Rechtsbeistand beigeordnet werden soll, der - und das ist das Entscheidende -



bereits im Vorverfahren, also zum Beispiel bei den Verhören durch die Polizei, der Frau helfen soll.

II.

Dies sind - das will ich gerne zugeben - nur kleine Schritte auf dem Weg der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Nach Daten der Hamburger "Leitstelle der Frau" sind binnen eines halben Jahres allein in den südlich der Elbe gelegenen Stadtteilen 169 Fälle von körperlicher Gewalt gegen Frauen aktenkundig geworden. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen.

Es ist ein nicht wegzudiskutierender Erfolg der - zum Teil an sozialdemokratischen Traditionen anknüpfenden - Frauenbewegung und ihrer Vielzahl von Aktivitäten und Initiativgruppen, daß das Thema der alltäglichen Gewalt gegen Frauen wieder stärker ins öffentliche Bewußtsein getragen wurde.

Die Einrichtung von Frauenhäusern in den meisten größeren bundesdeutschen Städten, häufig gegen starken politischen Widerstand, ist in meinen Augen der wichtigste Erfolg dieser Initiativen.

Nicht zuletzt deshalb, weil wir alle schon durch die schlichte Existenz der Frauenhäuser daran erinnert werden, daß Tag für Tag Frauen geschlagen und erniedrigt werden - und daß es häufig sehr schwierig ist, diesen Frauen zu ihrem Recht und zu einer ausreichenden ökonomischen Basis für einen Neuanfang zu verhelfen.

Die Einrichtung von Frauenhäusern muß vor diesem Hintergrund eine zentrale Forderung sozialdemokratischer Kommunalpolitik werden. Dies bewußt zu machen - dazu trägt auch der vorgestellte Entwurf eines "Gesetzes zum besseren Schutz der Opfer von Sexualdelikten" mit bei.

(-/21.2.1984/rs/vo-he)

+ + +

